



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 63/003/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.11.2019 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Untere Denkmalbehörde	
<b>Eintragung eines beweglichen Bodendenkmals</b> <b>hier: Hauptportalbogen der alten Immerrather Kirche von 1767</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
05.12.2019	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

An der Stelle der im Januar 2018 für den herannahenden Tagebau Garzweiler abgebrochenen Kirche St. Lambertus im mittlerweile weitgehend devastierten Ort Immerath (Stadt Erkelenz) fanden in den Jahren 2018/2019 archäologische Ausgrabungen statt, die Ursprung und Entwicklung der Vorgängerkirche aufzeigen sollen.

Im Zuge der Bauschuttabräumung und Erstellung des 1. Planums fanden sich mehrere Bauteile des alten Kirchenbaus in einer beim Abbruch von 1888 vor Ort verbliebenen Planierschicht; so z. B. ein Weihwasserbecken, ein Säulenbasisteil und der verzierte Schlussstein des gotischen Chorgewölbes. Dazu gehörte auch der hier behandelte Portalbogen von 1767, der an der Nordseite des Westturmes zutage trat. Er überspannte den von 1767 bis 1770 komplett erneuerten Haupteingang in die Kirche. Es handelt sich dabei um einen dreiteiligen Portalbogen aus Blaustein (Gesamtmaß: 2,13 x 1,00 m, 21,5 cm Tiefe).

Der Portalbogen von 1767 repräsentiert eine der typischen alten rheinischen Dorfkirchen, wie es sie früher in nahezu jedem Dorf gab und heute jedoch kaum noch irgendwo als Bestand gibt. Im Zuge der raschen Bevölkerungszunahme und einer allgemeinen Prosperität der ländlichen Regionen sind die alten Dorfkirchen insbesondere im letzten Drittel des 19. und frühen 20. Jahrhundert fast überall größeren und vollständigen Neubauten, die vorwiegend im neogotischen Stil gehalten sind, gewichen.

Daher kommt dem Bauteil (Portalbogen) exemplarisch eine besondere Bedeutung für die Veranschaulichung der Bausubstanz rheinischer Dorfkirchen in vorindustrieller Zeit zu, wodurch eine Erhebung zum beweglichen Bodendenkmal hinreichend be-

gründet ist. Die Unterschutzstellung wurde daher seitens des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Erkelenz beantragt.

Der Portalbogen wurde zunächst beim LVR zwischengelagert. Zwischenzeitlich wurde der Portalbogen der Pfarrgemeinde übergeben. Am Standort Immerath (Neu) soll der Portalbogen der alten Pfarrkirche St. Lambertus hinter der neuen Kirche als Teil eines baulichen Arrangements wiedererrichtet werden.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Hauptportalbogen der alten Immerather Kirche von 1767 ist ein bewegliches Bodendenkmal im Sinne von § 2 Abs 5 Denkmalschutzgesetz NRW. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend für die Geschichte des Menschen, seiner Religionsausübung und der ländlichen Siedlungen allgemein ist. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor. Aus diesem Grund ist der Hauptportalbogen der alten Immerather Kirche von 1767 als ein bewegliches Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz einzutragen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Bodendenkmalblatt HS 180 LVR

---

**Gemeinde:** Erkelenz                      **Kreis:** Heinsberg                      **Ortsteil:** Immerath

**Reg. Bez.:** Köln                      **Lage (UTM) r/h**

---

**Denkmalname/ Kurzbezeichnung:** Hauptportalbogen der alten Immerather Kirche von 1767

**Zeitstellung:** 18. Jahrhundert

**Aktivitäts-Nr.:** FR 2018/0013 (FR 155), Stelle 1-22

**Bearbeiter\*in:** Dr. A. Schuler                      **Datum:** 13.03.2019

---

**Fundortkoordinaten (Gauss-Krüger):**

r 2530700 / h 5657428 (devastiertes ehemaliges Ortszentrum von [Alt-]Immerath)

---

**Denkmalbeschreibung:**

Es handelt sich um einen dreiteiligen Portalbogen aus Blaustein (Gesamtmaß: 2,13 x 1,00 m, 21,5 cm Tiefe) von der alten, 1888 für den neoromanischen Neubau abgebrochenen Pfarrkirche in Immerath. Er trägt auf einer erhabenen Kartusche die Inschrift „AO 1767“ und wurde 2018 im Rahmen einer Ausgrabung an der Kirche St. Lambertus in (Alt-)Immerath im Planierschutt neben dem Fundament des alten Westturms gefunden.

An der Stelle der im Januar 2018 für den herannahenden Tagebau Garzweiler abgebrochenen Kirche St. Lambertus im mittlerweile weitgehend devastierten Ort Immerath (Stadt Erkelenz) fanden 2018/2019 archäologische Ausgrabungen statt, die Ursprung und Entwicklung der Vorgängerkirche aufzeigen sollen.

So gab sich der Grundriss einer insgesamt etwa 32 m langen und 19,6 m breiten, dreischiffigen Landkirche mit gotischem Polygonalchor, vorgestelltem Westturm mit Vorhalle sowie drei Nebenkappen als Anbauten zu erkennen. Diese 1888 abgebrochene Kirche hatte sich sukzessive aus einer einschiffigen Saalkirche mit Chorquadrat bzw. einer noch älteren kleinen chorlosen Einraumkapelle entwickelt, die wohl aus dem 11. Jahrhundert stammt. Hauptbaumaterial war Backstein, in den ältesten (romanischen) Abschnitten sowie in den Fundamenten war allerdings nahezu ausschließlich römisches Altmaterial sekundär verwendet worden.

Im Zuge der Bauschuttberäumung und Erstellung des 1. Planums fanden sich mehrere Bauteile des alten Kirchenbaus in einer beim Abbruch von 1888 vor Ort verbliebenen Planierschicht; so z. B. ein Weihwasserbecken, ein Säulenbasisteil und der verzierte Schlussstein des gotischen

Chorgewölbes. Dazu gehörte auch der hier behandelte Portalbogen von 1767, der an der Nordseite des Westturmes zutage trat. Er überspannte den von 1767 bis 1770 komplett erneuerten Westturm gelegenen Haupteingang in die Kirche.



*Abb. 1 Erkelenz-Immerath. Hauptportalbogen der alten Kirche von 1767.*

#### Historische Grundlagen

Der vollständige Neubau des Westturmes von 1767 bis 1770 anstelle eines älteren und dafür abgebrochenen Vorgängers lässt sich aus den Archivalien (Schriftwechsel zur Kostenübernahme) erschließen. Siehe dazu: K. L. Mackes 1985, 350.

#### **Denkmalrechtliche Begründung:**

Das Bodendenkmal erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als bewegliches Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend für die Geschichte des Menschen, seiner Religionsausübung und der ländlichen Siedlungen allgemein ist. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor:

Der Portalbogen von 1767 repräsentiert eine der typischen alten rheinischen Dorfkirchen, wie es sie früher in nahezu jedem Dorf gab und heute jedoch kaum noch irgendwo als Bestand gibt. Im Zuge der raschen Bevölkerungszunahme und einer allgemeinen Prosperität der ländlichen Regionen sind die alten Dorfkirchen insbesondere im letzten Drittel des 19. und frühen 20. Jahrhundert fast überall größeren und vollständigen Neubauten, die vorwiegend im neogotischen Stil gehalten sind, gewichen. Daher kommt dem Bauteil (Portalbogen) exemplarisch eine besondere Bedeutung für die Veranschaulichung der Bausubstanz rheinischer Dorfkirchen

in vorindustrieller Zeit zu, wodurch eine Erhebung zum beweglichen Bodendenkmal hinreichend begründet ist.

### **Literatur:**

K. L. Mackes, Erkelenzer Börde und Niersquellgebiet. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Dörfer und Gemeinden Immerath, Pesch, Lützerath, [...]. Schriftenreihe der Stadt Erkelenz 6 (Mönchengladbach 1985) 345 ff.

im Druck: A. Schuler/D. Franzen, Ausgrabungen an St. Lambertus in Immerath: Zur baulichen Entwicklung der alten Kirche bis 1888, Archäologie im Rheinland 2018 (Darmstadt 2019).

### **Abbildungsnachweis:**

1 A. Schuler/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

### **Kurztexte (Denkmalisten-/INSPIRE-konform):**

#### **Charakteristische Merkmale (CM)**

In Erkelenz-Immerath (Neu) soll der Portalbogen der alten Pfarrkirche St. Lambertus aus dem Altort Immerath im Park hinter der neuen Kirche als Teil eines baulichen Arrangements wiedererrichtet werden. Der in drei Einzelteilen aus Blaustein gefertigte Bogen trägt die datierende Inschrift „AO 1767“. Ursprünglich war er über dem Hauptzugang im Westturm der alten, 1888 für einen Neubau abgerissenen Dorfkirche eingebaut. In den Jahren 1767–1770 war der ursprüngliche Westturm durch einen Neubau vollständig ersetzt worden. Eben davon zeugt auch der Türbogen. Dessen Teilstücke wurden zusammen mit weiteren Architekturfragmenten von der alten Kirche bei den archäologischen Ausgrabungen an der für den Tagebau Garzweiler abgebrochenen neoromanischen Kirche von 1888–1891 (sog. Immerather Dom) gefunden. Sie lagen im Planierschutt des Abbruchs von 1888, der sich unter dem Laufniveau der letzten Kirche erhalten hatte.

#### **Denkmalrechtliche Begründung (DB)**

Das Bodendenkmal erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als bewegliches Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend für die Geschichte des Menschen, seiner Religionsausübung und der ländlichen Siedlungen allgemein ist. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor:

Der Portalbogen von 1767 repräsentiert eine der typischen alten rheinischen Dorfkirchen, wie es sie früher in nahezu jedem Dorf gab und heute jedoch kaum noch irgendwo als Bestand gibt. Im Zuge der raschen Bevölkerungszunahme und einer allgemeinen Prosperität der ländlichen Regionen sind die alten Dorfkirchen insbesondere im letzten Drittel des 19. und frühen 20. Jahrhundert fast überall größeren und vollständigen Neubauten, die vorwiegend im neogotischen Stil gehalten sind, gewichen. Daher kommt dem Bauteil (Portalbogen) exemplarisch eine besondere Bedeutung für die Veranschaulichung der Bausubstanz rheinischer Dorfkirchen

in vorindustrieller Zeit zu, wodurch eine Erhebung zum beweglichen Bodendenkmal hinreichend begründet ist.